

Interpellation Hauser-Sargans / Etterlin-Rorschach / Surber-St.Gallen (10 Mitunterzeichnende):
«Dubiose Privatschule Uznach»

Gemäss Berichten in verschiedenen Zeitungen vom Juli dieses Jahres wurde in Uznach zu Beginn dieses Schuljahres die Privatschule «Lernraum zum Eintauchen» eröffnet. Gemäss Berichterstattung in verschiedenen Medien beziehen sich die Initiantinnen und Initianten der Privatschule explizit auf die Musterschule der Anastasia-Bewegung im russischen Tekos – die sogenannte Schetin-Schule. Die Anastasia-Bewegung ist eine völkisch-esoterische Siedlungsbewegung, deren Lehre auf der gleichnamigen Buchreihe des russischen Autors Wladimir Megre basiert. Die Bücher transportieren kulturellen Rassismus und Antisemitismus.

Wie in der Berichterstattung weiter zu lesen ist, steht auf einem Flyer der Schule wörtlich: «Offenes und freies Lernen entsteht durch den Kontakt des bioenergetischen Feldes. Wenn hier das Treffen gelingt, kann in zehn Tagen der Mathematikstoff der ganzen Mittelschule erfasst werden.» Also elf Jahre Mathematik in zehn Tagen.

Das Versprechen eines Erwerbs von mehreren Jahren Mathematik in zehn Tagen mit Lernen im biomagnetischen Feld ist weit entfernt von ernsthaften Befunden der Lernforschung und damit unprofessionell.

Gemäss Liste der Privatschulen des Kantons ist Trägerin der Schule «Lernraum zum Eintauchen» die Aditres AG, die im Handelsregister im Bereich von Unternehmensberatungen / Finanzberatung eingetragen ist und sich vor allem mit der Verbreitung und Vermittlung des Konzepts «Resilience» innerhalb von Unternehmensberatung und betrieblichem Gesundheitsmanagement befasst sowie ansonsten im Finanzsektor (Investmentberatung, Vermögens- und Anlageberatung und -planung) tätig ist. Damit weist diese Trägerin keine pädagogische Spezialisierung auf.

Am 29. November 2021 wurde die Interpellation 51.21.110 «Visitation von Privatschulen und die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern» eingereicht, welche von der Regierung am 22. März 2022 wie folgt beantwortet wurde: «Demnach ist die Bewilligung zur Führung einer Privatschule zu erteilen, wenn Schulleitung, fachliche Führung, Organisation und Schulräumlichkeiten einen der öffentlichen Schule gleichwertigen, auf Dauer angelegten Unterricht gewährleisten und die obligatorischen Unterrichtsbereiche der öffentlichen Schule unterrichtet werden (Art. 117 Abs. 1 VSG).» Die Interpellantin und die Interpellanten gehen davon aus, dass ein Gesuch der oben genannten Schule bereits vorlag.

Der Bildungsrat des Kantons St.Gallen hat der Schule die Bewilligung offensichtlich provisorisch erteilt, daraus ist zu schliessen, dass der Bildungsrat selbst Vorbehalte gegenüber dieser Privatschule hegt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erteilt der Bildungsrat einer Schule die Bewilligung, die unhaltbare Lernerfolge wie den Erwerb der Mathematik bis zum Ende der Oberstufe in zehn Tagen verspricht?
2. Warum erteilt der Bildungsrat der neu eröffneten Privatschule in Uznach die Bewilligung, obwohl sich die Initiantinnen und Initianten explizit auf die Musterschule der Anastasia-Bewegung beziehen, womit eine sowohl staats- als auch wissenschaftsfeindliche Indoktrination befürchtet werden muss, und obwohl deren Trägerin gemäss Eintrag im Handelsregister keine pädagogische Spezialisierung aufweist?

3. Offensichtlich pflegt der Bildungsrat für die Anwendung von Art. 117 VSG eine äusserst grosszügige Bewilligungspraxis, weil ja nur Bewilligungen für die Privatschule erteilt werden können, wenn mindestens ein gleichwertiger Unterricht gewährleistet werden kann. Sieht die Regierung Bedarf, die lasche Bewilligungspraxis zu überdenken oder gar die Regelungen im Volksschulgesetz zu verschärfen?
4. Gemäss Art. 120 VSG setzt der Kanton für den Unterricht an Privatschulen eine Lehrbewilligung des Lehrpersonals voraus. Wie sind die Anforderungen durch den Bildungsrat definiert, damit eine Person eine solche Bewilligung erhält, und wie ist sichergestellt, dass die Kinder vor dem Unterricht durch Personen mit abstrusen Weltbildern geschützt werden?
5. Wie stellt der Bildungsrat sicher, dass keine rassentheoretischen Behauptungen vermittelt werden?
6. Wie oft wird diese Schule während der provisorischen Bewilligung visitiert und wird ein erweiterter Fachkreis von Personen zur Begutachtung beigezogen?
7. Wie hoch ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in unserem Kanton in (bewilligten) Privatschulen unterrichtet werden – gesondert nach Kindergarten, Primarschule, Oberstufe (Sekundarstufe 1), Sekundarstufe 2 sowie im interkantonalen schweizweiten Vergleich (aufgelistet nach Stufe)?»

19. September 2022

Hauser-Sargans
Etterlin-Rorschach
Surber-St.Gallen

Baumgartner-Flawil, Durot-Uzwil, Hasler-Balgach, Helbling-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Losa-Mörschwil, Pappa-St.Gallen, Pool-Uznach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Thurnherr-Wattwil